

Darmstädter Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Herausgeber

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Der Magistrat
Sozial- und Jugenddezernat
Stadtrat Gerd Grünewaldt

Verfasserinnen

Arbeitsgemeinschaft mit Mädchen und jungen Frauen nach § 78 (MAK)

Bearbeitung

- Edeltraud Böhm
- Rose Klaus
- Gabi Körner
- Waltraud Langer
- Ulrike Leonhardt
- Dr. Wilma Mohr
- Waltraud Seipel-Bockholt

1. Auflage

Darmstadt, im November 1999

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

A Der Mädchenarbeitskreis

B Leitlinien

C Umsetzung der Leitlinien

1. Förderung der Mädchenarbeit
 - 1.1 Konzeptionelle Verankerung der Mädchenarbeit
 - 1.2 Materielle Absicherung der Mädchenförderung
 - 1.3 Institutionelle Verankerung und Absicherung der Mädchenförderung
2. Kosten
3. Jugendhilfeplanung
4. Vorgehen zur Einführung der Leitlinien

D Berichterstattung und Fortschreibung

Vorwort

Das ist Anlass zur Freude, zumal sie nicht „von oben herab eingeführt“, sondern in einem konstruktiven Diskurs in allen Gremien des Jugendhilfeausschusses und in der Sozialverwaltung/Jugendamt erörtert, verändert und letztlich einvernehmlich verabschiedet wurden.

Die Leitlinien gäbe es sicher nicht ohne die Arbeit des Mädchenarbeitskreises (MAK) *, der sie initiiert und für die Gremien des Jugendhilfeausschusses fachlich vorbereitet hat. Manche Hürde war dabei zu nehmen. Den Frauen des Arbeitskreises gilt Dank und Anerkennung für ihr fachliches Engagement, ihr Durchhaltevermögen und letztlich auch ihre Kompromissbereitschaft.

Inhaltlich entsprechen die Leitlinien dem Grundsatzpapier der Frauenbeauftragten „Auf dem Weg zur frauengerechten Stadt“ von 1991, so wie es von Magistrat und Stadtverordneten beschlossen wurde. Im Vorwort des damaligen Bürgermeisters heißt es:

„Es (das Grundsatzpapier) hat die Funktion, bei allen, an Entscheidungsprozessen Beteiligten, Problembewusstsein zu schärfen und Fantasie freizusetzen für zukunftsorientierte Lösungen, die letztlich allen zugute kommen. Es soll den Rahmen für diesen Teil der kommunalen Frauenpolitik in Darmstadt abstecken und sicherstellen, dass künftig Frauenbelange und weibliche Kompetenz von vornherein in Planungsprozesse einbezogen werden.“

In diesem Sinne führen die Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit ein Stück weiter in die Richtung einer frauengerechten Stadt. Entscheidend wird allerdings die alltägliche Umsetzung sein.

Darmstadt, 24. November 1999

Gerd Grünewaldt
Stadtrat

- Arbeitsgemeinschaft des Jugendhilfeausschusses nach § 78 KJHG, genaue Bezeichnung: AG „Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen“

A Der Mädchenarbeitskreis

In seiner Sitzung vom 10.09.1996 erteilte der Jugendhilfeausschuss der AG: „Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen (MAK)“ den Auftrag, die hier vorgelegten „Leitlinien zur Mädchenförderung für Darmstadt“ zu entwickeln.

Chancengleichheit für Mädchen und Jungen herzustellen, beinhaltet immer die Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Sozialisationsbedingungen sowie der unterschiedlichen Lebenslagen, Lebensbelange von Mädchen und Jungen, junger Migrantinnen und Migranten.

Die Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen ist als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen. So ist Mädchenarbeit immer zugleich auch Mädchenpolitik. Sie orientiert sich an den vielfältigen Lebensrealitäten, Lebensentwürfen und Lebensbewältigungsstrategien von Mädchen und jungen Frauen.

Seit 1992 gibt es in Darmstadt einen Mädchenarbeitskreis (MAK), in dem Fachfrauen aus der pädagogischen, berufsbildenden und politischen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen zusammenarbeiten.

Der Zusammenschluss umfasst koedukative und geschlechtshomogene Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft in den Arbeitsfeldern Freizeit, Bildung, berufliche Bildung, Wohnen, Betreuung und Beratung. Der Arbeitskreis hat sich zur Aufgabe gemacht, für die Notwendigkeit einer Verankerung von Mädchenarbeit in Darmstadt zu sensibilisieren, zu ihrer Umsetzung beizutragen und sie öffentlich zu machen. Inhalte der Zusammenarbeit sind z.B. fachlicher Austausch, Vernetzung der Angebote, Nutzung von fachlichen Kompetenzen, Beteiligung an der Jugendhilfeplanung - hier insbesondere die Verwirklichung des § 9.3 KJHG -, Mitarbeit in Gremien, Einflussnahme auf öffentliche Diskussionen und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Mädchenarbeitskreis ist seit 1995 eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG und trägt seither den Titel 'AG: „Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen“ (MAK)'. Die Arbeitsgemeinschaft hat 1994 eine Umfrage zur Mädchenarbeit in Darmstadt durchgeführt. Diese zeigt, dass trotz der gesetzlichen Verpflichtung die Mädchenarbeit in Darmstadt auch heute noch nicht ausreichend strukturell, konzeptionell und finanziell abgesichert ist.

Sie findet oft nur dort statt, wo engagierte Pädagoginnen sich dafür einsetzen und ist demnach immer noch personengebunden. Für die Mädchen bedeutet dies, dass sie sich auf die für sie so wichtige Kontinuität der Angebote nicht verlassen können.

Der Mädchenarbeitskreis repräsentiert das Spektrum mädchenspezifischer Kinder- und Jugendhilfe in Darmstadt. Es sind vertreten:

- Arbeitsamt Darmstadt, Beauftragte für Mädchen und Frauenbelange
- Arbeitskreis Jugendwohngruppe Darmstadt e.V.
- Aktivspielplatz Herrngarten
- Bildungswerk Hausfrauenbund-Hessen e.V.
- Frauenbüro der Stadt Darmstadt
- Fachgruppe Mädchenarbeit im Evang. Dekanat: (Jugendhaus 'Hütte', Ökum. Kinder- und Jugendhaus Kranichstein, Max-Rieger-Heim, Jugendhaus der Matthäusgemeinde, Jugendhaus Michaelsgemeinde, Christuskirchengemeinde, Kirchengemeinde Eberstadt-Süd, Stadtjugendpfarramt)
- Frauen Offensiv e.V., Darmstadt
- Gemeinschaftshaus Kirschenallee
- IB-Berufsbildungsstätte
- IB-Mädchencafé - Kinderhaus Eberstadt-Süd
- Internationaler Mädchentreff des SKA
- Interkulturelle Mädchenwerkstatt (SKA)
- Internationales Jugendzentrum
- Jugendcafé 'Knick'
- Jugendhaus 'HEAG-Häuschen'
- Jugendhaus 'Messeler Straße'
- Jugendhaus 'Zigarrnkist'
- Jugendförderung der Stadt Darmstadt
- Jugendring Darmstadt, e.V.
- Jugendzentrum 'Go In'
- Lern- und Spielstube des SKA
- Mäander, Mädchenbetreuung in anderen Erziehungsformen e.V.
- Mobile Jugendbetreuung, Darmstadt
- Nachbarschaftsheim Prinz-Emil-Garten

- Pro Familia, Darmstadt
- Verein für Bildung und berufliche Förderung von Mädchen und Frauen e.V.
- Wildwasser Darmstadt e.V.

Mädchenarbeit in allen Bereichen der Jugendhilfe muss solange finanzielle Priorität erhalten, bis Partizipation als aktive Beteiligung der Mädchen und ihre Integration als gleichberechtigte Teilhabe in den Strukturen der Jugendhilfe gewährleistet ist.

Danken möchten wir den Fachfrauen, die bereits in anderen Kommunen ähnliche Leitlinien entwickelt haben und diese in den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen zur Verabschiedung bringen konnten. Wir konnten ihrer Vorarbeit Wesentliches für die hier vorgelegten Leitlinien entnehmen.

Es sind diese:

- Empfehlungen für die Förderung der Mädchenarbeit in der Jugendförderung, herausgegeben vom Senator für Gesundheit, Jugend und Soziales/Bremen; Referat Jugendliche und deren Familie: Arbeitsausschuss Mädchenförderplan. Anerkannt durch den Jugendhilfeausschuss im März 1995
- Frankfurter Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, herausgegeben von der Stadt Frankfurt: Dezernat Frauen und Gesundheit: Frauenreferat / Dezernat Soziales, Jugend, Personal und Organisation: Jugendamt
Anerkannt durch den Jugendhilfeausschuss im Mai 1995
- Mädchenarbeit in Stuttgart Grundsätze und Leitlinien, herausgegeben von der Landeshauptstadt Stuttgart: Referat Soziales, Jugend und Gesundheit, Jugendamt in Verbindung mit dem Presse- und Informationsamt
Anerkannt durch den Jugendhilfeausschuss im Juli 1995.

Verantwortlich:

AG: Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen (MAK)

Geschäftsstelle:

Büro der Frauenbeauftragten, Luisenplatz 5, 64283 Darmstadt

Die Frauenbeauftragte der Stadt Darmstadt, Luisenplatz 5, 64283 Darmstadt

B Leitlinien

Seit dem 6. Jugendbericht der Bundesregierung (Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland, 1984), befasst sich die Jugendhilfe auf fachlicher und jugendhilfepolitischer Ebene mit Mädchenarbeit. Emanzipatorische Konzepte wurden entwickelt und umgesetzt, um für Mädchen eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, Ausbildung, Freizeit Jugendhilfe und Familie zu erreichen. Diese geschlechtsbewussten pädagogischen Konzepte zeichnen sich dadurch aus, dass sie in ihren Methoden, Angeboten und Hilfen die Lebenssituation der Mädchen aufgreifen.

Fähigkeiten und Interessen von Mädchen werden wahrgenommen und dienen als Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns.

Damit wurden neue Wege in der Jugendhilfe beschritten, die der gesellschaftlichen Benachteiligung von Mädchen entgegenwirken.

Mädchen werden in der Persönlichkeitsentfaltung und der Entwicklung eines eigenständigen Lebensentwurfes, der die Vielfalt weiblicher Lebensplanung berücksichtigt, unterstützt. Hierbei geht es um das gesamte Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe, sowie um die Lebensfelder Schule und Bildung, Ausbildung, Arbeit, Familie, Freizeit, Gesundheit, Kultur, Sport, Wohnen und Stadtplanung, unter Einbeziehung der Lebenssituation behinderter und nichtbehinderter Mädchen und junger Frauen verschiedenen Alters, unterschiedlicher ethnischer Herkunft, unterschiedlicher sexueller Orientierung sowie verschiedener Bildung.

Für die Herstellung der Gleichberechtigung und einer geschlechtsbezogenen Jugendhilfe in Darmstadt stützen wir uns im Wesentlichen auf Artikel 1 Grundgesetz, und auf die Beschreibung und Absicherung der Rechte und Interessen von Mädchen und Jungen, die in der Verantwortlichkeit des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) festgeschrieben sind.

Die Jugendhilfe ist der grundlegenden Zielbestimmung des KJHG verpflichtet, wonach jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1.1. KJHG) hat. Hierbei sind die „unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern (§ 9.3.).

Diese Zielsetzung ist als Querschnittsauftrag für alle Leistungen und Aufgaben nach dem KJHG zu verstehen und wird im Hess. Ausführungsgesetz noch durch den Auftrag, hierzu entsprechende Maßnahmen zu treffen, verstärkt (§ 13, Abs. 2 lt. AG KJHG). (Siehe Anhang) Die Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags bedarf der strukturellen, materiellen und personellen Absicherung.

Die Praxis der Jugendhilfe zeigt deutlich, dass sie der Wahrnehmung der unterschiedlichen Lebenslagen, Wünsche und Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen nur ungenügend nachkommt. Eine gleichberechtigte Teilhabe heißt, dass die Unterschiede von weiblicher und männlicher Sozialisation und Lebenszusammenhängen wahrgenommen werden und in den Strukturen öffentlicher Institutionen und in den patriarchalischen Gesellschaftsstrukturen ihre Berücksichtigung finden. Darüber hinaus belegen Forschungsberichte und Untersuchungsergebnisse aus der Mädchen- und Frauenforschung die Notwendigkeit der Förderung mädchenspezifischer Arbeitsansätze in der Jugendhilfe. Sie verdeutlichen, dass in der Jugendhilfe und deren koedukativer Arbeit die Lebensrealität von Mädchen, deren Lebenserfahrungen und -probleme nur unzureichend berücksichtigt werden. Gegenüber den stillen vermeintlich unauffälligen Bedürfnissen und Problemen der Mädchen werden männliche Jugendliche in ihren unbequemen Ausdrucksformen und Auffälligkeiten eher wahrgenommen.

Mädchenarbeit, die in geschlechtshomogenen und in koedukativen Einrichtungen stattfindet, zeigt sich als eigenständiger und innovativer Arbeitsbereich in den verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendhilfe.

Auch in Darmstadt hat sich Mädchenarbeit weiter qualifiziert und entwickelt. Es gibt einen Mädchentreff, eine Mädchenwerkstatt, Bildungsseminare, Freizeitangebote in der Jugendbildungsarbeit und in der Kinder- und Jugendarbeit, Angebote der Jugendberufshilfe, Beratungsangebote, sexualpädagogische Angebote und Gewaltprävention, sowie Erziehungshilfeeinrichtungen für Mädchen. Mädchenräume wurden eingerichtet und Mädchentage in Jugendhäuser eingeführt.

Kinder und Jugendliche sind Mädchen und Jungen, die sich in unserer Stadt entwickeln und entfalten, deren Fähigkeiten angeregt und gefördert werden, die sich hier sicher und geborgen fühlen sollen.

Daraus abgeleitet ergeben sich verschiedene Handlungsebenen für die Jugendhilfe, sowohl politische Forderungen, als auch konzeptionelle, strukturelle und finanzielle Veränderungen.

Mit den Darmstädter Leitlinien sollen geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung, Unterstützung und Absicherung von geschlechtshomogener und koedukativer Mädchenarbeit in der Jugendhilfe geschaffen werden.

Es gilt hierbei insbesondere:

- bestehenden Bedarf in der Mädchenförderung aufzunehmen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen
- bestehende Einrichtungen und Angebote der Mädchenarbeit dauerhaft abzusichern, sofern sie dem Bedarf entsprechen und weiterentwickelt werden
- die konzeptionelle Weiterentwicklung geschlechtsspezifischer Angebote in koedukativen Arbeitsfeldern zu fördern
- und die Entwicklung neuer und innovativer Arbeitsansätze zu unterstützen.

Die Leitlinien sollen:

- Die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Jungen in allen Bereichen der Jugendhilfe und der Gesellschaft fördern und absichern;
- Institutionen, Behörden und Gremien sensibilisieren für die Förderung von Mädchen, indem sie ihre Stärken, Fähigkeiten und Erfahrungen ernst nehmen und somit Mädchen in ihrer Selbständigkeit fördern.

Es gilt, verbindliche Bedingungen dafür zu schaffen, dass Mädchen und junge Frauen gerecht und gezielt an den Maßnahmen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt sind und in der Gesamtplanung von Jugendhilfe sichtbar sind und Berücksichtigung finden. Vorgesehen ist hierfür die Zusammenarbeit von Fachfrauen und -männern aus der Praxis sowie der Träger- und Verwaltungsebene.

Dies betrifft sowohl die hauptberuflich als auch die ehrenamtlich verantworteten Handlungsfelder der Jugendhilfe.

Mit diesen Leitlinien möchten wir einen Prozess der **Umorientierung** einleiten, von einer eher an den Bedürfnissen der Jungen orientierten Kinder- und Jugendhilfe, hin zu einer **geschlechtsbewussten** pädagogischen, sozialen bzw. politischen Arbeit mit Mädchen, welche die gleichberechtigte Teilhabe sichert.

C Umsetzung der Leitlinien

Zur Verwirklichung der Leitlinien zur Mädchenförderung, die der Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter in der Kinder- und Jugendhilfe und dem Abbau der Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen dienen, sind Veränderungen in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe erforderlich. Die folgenden Empfehlungen beziehen sich auf allgemeine Maßnahmen auf der strukturellen Ebene, die erforderlich sind, um auf der pädagogisch-praktischen Ebene mädchengerechte Arbeit leisten zu können.

1. Förderung der Mädchenarbeit

1.1 Konzeptionelle Verankerung der Mädchenförderung

Die Arbeitsgemeinschaft Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen (MAK) nach § 78 KJHG ist ein wichtiges Netzwerk der Mädchenarbeit auf kommunaler Ebene. Ihre Arbeit wird unterstützt und ihre Fachkompetenz genutzt in allen Fragen einer mädchengerechten Gestaltung von Jugendhilfe und Mädchenförderung allgemein.

Eine Beteiligung von möglichst vielen Fachkräften freier und öffentlicher Träger und der Verwaltung aus allen Arbeitsbereichen an der Arbeitsgemeinschaft Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen (MAK) nach § 78 KJHG ist wünschenswert. Auch die Teilnahme an weiteren fachbezogenen Arbeitskreisen ist für eine sinnvolle Vernetzung bestehender Angebote und zum Informationsaustausch zu unterstützen.

Um der Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen entgegenzuwirken und deren Interessen und Bedürfnisse zu berücksichtigen, ist es notwendig, dass in allen Feldern der Jugendhilfe Konzeptionen unter geschlechtsspezifischen Aspekten überarbeitet und weiterentwickelt werden.

Um den fachlichen Standard der Arbeit zu gewährleisten, muss ein ausreichendes Angebot an Fortbildungen und Supervision vorhanden sein, bzw. aufgebaut werden.

1.2 Materielle Absicherung der Mädchenförderung

Es werden die freien Träger nach § 74 Abs. 2 KJHG gefördert, die § 9 Abs. 3 KJHG umsetzen.

Es werden vorrangig Angebote und Leistungen gefördert, in denen geschlechtsbezogene konzeptionelle Ansätze ausgewiesen sind, die der Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen entgegenwirken und deren Interessen und Bedürfnisse berücksichtigen.
Entsprechende fachliche Standards sind für alle Bereiche zu entwickeln.

Die jeweiligen Konzeptionen und die aus diesen Konzeptionen abgeleiteten Angebote der freien Träger werden von den Gremien geprüft, die für die Mittelvergabe zuständig sind.

Solange Mädchen und junge Frauen noch benachteiligt sind, wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgestellter neuer Bedarf vorrangig in Bereichen gefördert, der Mädchen und junge Frauen fördert.

In Arbeitsbereichen, in denen die Mittel nicht durch besondere Vorgaben gebunden sind (z.B. personengebunden, oder bestehender Rechtsanspruch, wie zum Beispiel in den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Kinderbetreuung) ist sicherzustellen, dass die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden städtischen Haushaltsmittel (Jugendhilfe) geschlechtsdifferenziert gewichtet wird.

Die Evaluation ist geschlechtsdifferenziert durchzuführen.

Solange diese Verteilung nicht erreicht ist, werden Einrichtungen, die Mädchen fördern, bei der Mittelvergabe bevorzugt.

Von öffentlichen und freien Trägern ist im Rahmen der Verwendungsnachweise der Nachweis zu erbringen, dass die Mittel den Leitlinien entsprechend verwendet wurden. Wo diese Vorgabe nicht umgesetzt werden konnte, ist eine inhaltliche Begründung beizufügen und zu dokumentieren, welche Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielvorgabe ergriffen werden.

Die bedarfsgerechte Bestandssicherung aller in Darmstadt bestehenden Angebote für Mädchen und junge Frauen muss gewährleistet sein. Sie müssen in der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt werden.

In koedukativen Einrichtungen ist zu gewährleisten, dass die Räume auch mädchengerecht gestaltet sind und die Einrichtung über eigene Räume für Mädchen verfügt. Wenn dies nicht möglich ist, sollen Mädchen eigene Zeiten in der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden. (z.B. Mädchentage).

1.3 Institutionelle Verankerung und Absicherung der Mädchenförderung

Gremien der Jugendhilfe, Fach- und Planungsgruppen werden, soweit möglich, paritätisch mit Frauen und Männern besetzt. Die Mädchenbeauftragte oder eine von der AG Arbeit mit Mädchen und junge Frauen benannte Fachfrau aus der Mädchenarbeit hat einen Sitz im Jugendhilfeausschuß und seinen Fachausschüssen. Weitere Fachfrauen aus der Mädchenarbeit sind stimmberechtigt in den kinder- und jugendrelevanten kommunalen Gremien vertreten. Migrantinnen sind zu beteiligen.

Alle Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen sollen den Erfordernissen geschlechtsbezogener pädagogischer Arbeitsansätze entsprechen. In koedukativen Arbeitsfeldern ist es erforderlich, dass Stellen paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist dies inhaltlich zu begründen. Das gilt auch für Leitungsstellen.

Für die Mädchenarbeit sind hauptamtliche pädagogische Fachfrauen mit einem abgesicherten Arbeitsauftrag einzusetzen. Weiter ist es erforderlich, auch Fachfrauen mit Migrationserfahrung einzustellen. Um den fachlichen Standard der Arbeit zu gewährleisten, muss die Möglichkeit zu Fortbildung und Supervision innerhalb der Arbeitszeit gewährleistet werden, ebenso die Mitarbeit in fachbezogenen Arbeitsgruppen (z.B. der AG Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen).

Die Sozialverwaltung benennt Ansprechpartnerinnen für Mädchenarbeit innerhalb der Abteilungen.

Sie haben die Aufgabe

- an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Mädchenarbeit mitzuwirken,
- notwendige Fortbildungsangebote zu gewährleisten und
- die Mädchenarbeit innerhalb der Verwaltung fachlich zu vertreten.

Die Ernennung einer Mädchenbeauftragten, die kontinuierliche Umsetzung, Koordination und Weiterentwicklung der Mädchenförderung in Darmstadt unterstützt, ist anzustreben.

2. Kosten

Bei der Umsetzung der Leitlinien entstehen keine Kosten, da eine Umverteilung der Mittel vorgesehen ist.

3. Jugendhilfeplanung

Geschlechterdifferenzierung ist Prämisse und Querschnittsaufgabe der Jugendhilfeplanung in Form einer differenzierten Berücksichtigung der Zielgruppe Mädchen und junge Frauen in der gesamten Jugendhilfeplanung.

Erhebungen, Statistiken und Befragungen sind daher immer geschlechtsspezifisch vorzunehmen. Die Bestandserhebung weist mädchenspezifische Einrichtungen, Dienste und Angebote gesondert aus.

Bei der Bedarfsermittlung in der Jugendhilfeplanung müssen die besonderen Bedürfnisse Mädchen und junger Frauen als zielgruppenorientierte Planung in alle Bereiche eingehen.

In der Mädchenarbeit erfahrene Fachfrauen und Fachgruppen werden an der Planung beteiligt.

Für Mädchen sind im Rahmen der Beteiligung Verfahren zu entwickeln und anzuwenden, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenserfahrung, Bedürfnisse und Wünsche einzubringen. Laufende und künftige Planungsprozesse sind auf diese Ziele hin zu überprüfen.

4. Vorgehen zur Einführung der Leitlinien

Die Leitlinien werden nach Inkrafttreten allen geförderten öffentlichen und freien Einrichtungen zugestellt. Das Jugendamt informiert in Zusammenarbeit mit der AG Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen alle Fachkräfte und Fachgremien in Veranstaltungen über die Leitlinien. Mit Verabschiedung der Leitlinien sind diese Bestandteil der Richtlinien zur Mittelvergabe.

D. Berichterstattung und Fortschreibung

Die Verwaltung des Jugendamtes unterrichtet einmal jährlich in Form eines schriftlichen Berichtes den Jugendhilfeausschuss über den Stand der Umsetzung dieser Leitlinien. Geeignete Formen der Berichterstattung und des Controllings sind zu entwickeln. Eine Stellungnahme der AG Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen ist Bestandteil dieses Berichtes.

Bei Nichterfüllung der Leitlinien muss im Jugendhilfeausschuss über Schritte zur Verbesserung der Umsetzung beraten und beschlossen werden.

Die Leitlinien beinhalten die Förderung von Mädchenarbeit und beschreiben Wege, bestehende Benachteiligung von Mädchen abzubauen.

Nach Ablauf von 3 Jahren soll überprüft werden, wieweit die Ziele der Leitlinien erreicht wurden. Die Leitlinien sind fortzuschreiben.